

Der BASF-Pate informiert

Dem Trend der steigenden Infektionszahlen entgegenwirken

26.08.2021

EST/CC – J542 Süd

kontraktorenmanagement@basf.com

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund weiter steigender Infektionszahlen in der Metropolregion und am Standort hat sich der Krisenstab für die Wiedereinführung der allgemeinen Maskenpflicht am Standort Ludwigshafen entschieden und appelliert dringend, die geltenden Schutzmaßnahmen einzuhalten.

„Es fällt uns nicht leicht, nun bei der Maskenpflicht wieder einen Schritt zurückzugehen. Uns ist bewusst, dass die Masken speziell in Verbindung mit einer Schutzbrille eine echte Zusatzbelastung darstellen. Allerdings mussten wir in den letzten Wochen beobachten, dass sich Viele am Standort zu sicher fühlen. Angesichts steigender Zahlen wollen wir ein deutliches Signal senden. Es geht um die Gesundheit aller und die Sicherung der Produktion am Standort Ludwigshafen“, sagt Werksleiter Uwe Liebelt.

Wiedereinführung der allgemeinen Maskenpflicht ab Montag, 30. August 2021

Die allgemeine Maskenpflicht gilt für alle Mitarbeitenden, die sich auf dem Werksgelände und in Innenräumen aufhalten und bewegen. Sie müssen einen Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske) tragen.

Die Maskenpflicht ermöglicht einen erhöhten Schutz gegen die Ansteckung mit dem Corona-Virus, zum Beispiel in Bussen, unterwegs in Gebäuden, in Aufzügen, in Fluren, Bädern, Umkleideräumen, Toiletten und Eingängen sowie in Kraftfahrzeugen, wenn sich dort mehr als eine Person im Fahrzeug befindet. Die Regelung für betrieblich notwendige Masken bei Arbeiten im Nahbereich in Produktion, Forschung, Technik und in vor Ort notwendigen unterstützenden Services bleibt davon unberührt.

Bisher bestehende Meeting-Regeln bleiben vorläufig erhalten

Präsenzmeetings und Veranstaltungen, wie Besprechungen oder Workshops, können nach sorgfältiger Abwägung der Notwendigkeit durchgeführt werden, sofern in den Räumen der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Auch die Hygiene-Regeln sind zu beachten und regelmäßiges Lüften ist sicherzustellen. Außerdem müssen die Einladenden in der Lage sein, zusammen mit dem werksärztlichen Dienst mögliche Kontakte bei einem Corona-Fall zu identifizieren, etwa mit einer Teilnehmerliste oder der Einladungsliste aus Outlook.

Bei Reisen und Reiserückkehr ist Vorsicht geboten

Ob bei dienstlichen oder privaten Reisen, Vorsicht ist geboten. Privat Reisende sollten sich schützen, sich über die jeweilige Risiko-Einstufung der Länder genau informieren, und auch nach Rückkehr die eventuell geltende Quarantäne befolgen. Die Grundregel, bei respiratorischen Symptomen zu Hause zu bleiben, gilt nach wie vor und muss strikt eingehalten werden.

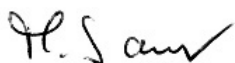
Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Einsatz am BASF Standort Ludwigshafen über unsere aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie. Diese sind im Internet im [Kontraktorenhandbuch](#) auf einer eigenen Seite zusammengefasst: [Umgang mit Covid-19 am Standort Ludwigshafen](#).

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an kontraktorenmanagement@basf.com.

Mit freundlichen Grüßen,

BASF SE

EST/CC – Kontraktorenmanagement



Thomas Sauer